

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9046924 / 0311
Aktenzeichen Bericht	2021-300-9046924-0311/3
Firma	Covestro Deutschland AG
Standort	CHEMPARK Dormagen , 41538 Dormagen
Anlage	Anlage zur Herstellung, Reinigung und Umschlag von Salzsäure sowie Herstellung von Chlor und Wasserstoff Nr. 4.1.12 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.2.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	25.08.2021 - 16.09.2021
Gesamtaufwand	18 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
Abwasser, allgemein
AwSV unangem.

B) Grundlage der Überwachung

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Die Bauausführung der Sekundärbarriere BA006 im Tankl. L14 weicht von der genehmigten Vorgabe ab. Bitte um Vorlage eines Antrages auf Eignungsfeststellung gem. § 63WHG
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.